



Brüssel, den 16. März 2023  
(OR. en)

7493/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0068 (BUD)**

---

---

FIN 321  
SOC 185

## VORSCHLAG

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. März 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 129 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Spaniens EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 129 final.

---

Anl.: COM(2023) 129 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 16.3.2023

COM(2023) 129 final

2023/0068 (BUD)

Vorschlag für einen

**BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die  
Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Spaniens EGF/2022/003  
ES/Alu Ibérica**

## BEGRÜNDUNG

### KONTEXT DES VORSCHLAGS

1. Die Regeln für die Finanzbeiträge des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) sind in der Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013<sup>1</sup> niedergelegt.
2. Am 30. November 2022 stellte Spanien den Antrag EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF wegen Entlassungen bei der Alu Ibérica LC S.L. (im Folgenden „Alu Ibérica“) in Spanien.
3. Nach Prüfung dieses Antrags gelangte die Kommission gemäß allen geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/691 zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt sind.

### ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS

EGF-Antrag	EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica
Mitgliedstaat	Spanien
Betroffene Region(en) (NUTS <sup>2</sup> -2-Ebene)	Galicien (ES11 Galicia)
Datum der Einreichung des Antrags	30. November 2022
Datum der Bestätigung des Antragseingangs	14. Dezember 2022
Datum des Ersuchens um zusätzliche Informationen	14. Dezember 2022
Frist für die Übermittlung der zusätzlichen Informationen	5. Januar 2023
Frist für den Abschluss der Bewertung	16. März 2023
Interventionskriterium	Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/691
Unternehmen	Alu Ibérica LC S.L. (Alu Ibérica)
Wirtschaftszweig(e) (NACE-Rev.-2-Abteilung) <sup>3</sup>	Abteilung 24 (Metallerzeugung und -bearbeitung)

<sup>1</sup> ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung 2019/1755 der Kommission vom 8. August 2019 zur Änderung der Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS). ABl. L 270 vom 24.10.2019, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1.

Bezugszeitraum (vier Monate):	10. Mai 2022 bis 10. September 2022
Zahl der Entlassungen im Bezugszeitraum ( <i>a</i> )	303
Zahl der Entlassungen vor oder nach dem Bezugszeitraum ( <i>b</i> )	0
Gesamtzahl der Entlassungen ( <i>a + b</i> )	303
Gesamtzahl der förderfähigen Begünstigten	303
Gesamtzahl der zu unterstützenden Begünstigten	303
Mittel für personalisierte Dienstleistungen (EUR)	1 429 400
Mittel für die Durchführung des EGF <sup>4</sup> (EUR)	70 600
Gesamtmittelausstattung (EUR)	1 500 000
EGF-Beitrag in EUR (85 %)	1 275 000

## BEWERTUNG DES ANTRAGS

### Verfahren

4. Spanien hat den Antrag EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica am 30. November 2022 gestellt, also innerhalb von zwölf Wochen ab dem Tag, an dem die Interventionskriterien gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/691 erfüllt waren. Am 14. Dezember 2022 bestätigte die Kommission den Erhalt des Antrags und ersuchte Spanien um zusätzliche Informationen. Die zusätzlichen Informationen wurden binnen 15 Arbeitstagen nach dem Ersuchen vorgelegt. Die Frist von 50 Arbeitstagen nach Eingang des vollständigen Antrags, innerhalb der die Kommission bewerten soll, ob der Antrag die Bedingungen für die Bereitstellung eines Finanzbeitrags erfüllt, läuft am 16. März 2023 ab.

### Förderfähigkeit des Antrags

#### *Betroffene Unternehmen und Begünstigte*

5. Gegenstand des Antrags sind 303 Entlassungen bei Alu Ibérica. Das Unternehmen war im Wirtschaftszweig NACE-Rev.-2-Abteilung 24 (Metallerzeugung und -bearbeitung) tätig. Die Entlassungen erfolgten in der NUTS-2-Region Galicien (ES11 Galicia).

#### *Interventionskriterien*

6. Spanien beantragte eine Intervention gemäß dem Interventionskriterium aus Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/691, wonach es innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat in mindestens 200 Fällen zur Entlassung von Arbeitnehmern kommt; dies schließt entsprechende Fälle bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern oder Selbstständige, die ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, ein.

<sup>4</sup> Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/691.

7. Der Bezugszeitraum von vier Monaten für den Antrag erstreckt sich vom 10. Mai 2022 bis zum 10. September 2022.
8. Im Bezugszeitraum wurden bei Alu Ibérica 303 Personen entlassen.

#### *Berechnung der Zahl der Entlassungen und der Fälle der Aufgabe der Erwerbstätigkeit*

9. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/691 wurde die Zahl der Entlassungen im Bezugszeitraum ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung oder des vertragsmäßigen Endes des Beschäftigungsvertrags berechnet.

#### *Förderfähige Begünstigte*

10. Für eine Unterstützung kommen insgesamt 303 Personen infrage.

#### *Beschreibung der Ereignisse, die zu den Entlassungen und zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit geführt haben*

11. Ursache der Entlassungen sind der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, z. B. der Magnesiumpreise, sowie die gesunkenen globalen Aluminiumpreise aufgrund der Produktionsüberkapazitäten in China; diese Ereignisse haben zur Liquidation von Alu Ibérica geführt.<sup>5</sup>
12. Die Primäraluminiumindustrie der EU besteht aus zwölf Aluminiumhütten in acht Mitgliedstaaten und ist für 3 % der weltweiten Produktion verantwortlich.<sup>6</sup> Da der Industriezweig stromintensiv ist, ist er stark auf wettbewerbsfähige und stabile Strompreise angewiesen. Die Aluminiumindustrie ist durch den Anstieg der Energiepreise mit am stärksten gefährdet.
13. Dem Verband Eurometaux für den Handel mit Nichteisenmetallen zufolge waren die Strom- und Gaskosten der Hersteller 2022 mehr als zehnmals so hoch wie im Jahr 2021 und wesentlich höher als die Verkaufspreise ihrer Produkte.<sup>7</sup> Aufgrund der steigenden Energiepreise und der Probleme beim Abschluss von Energieverträgen mit langfristig festgelegten Preisen wurde die Produktion von etwa einer Million Tonnen Aluminium zwischen Oktober 2021 (als die Energiepreise zu steigen begannen) und Oktober 2022 unterbrochen oder eingestellt.<sup>8</sup>
14. Im Dezember 2021 schränkte Alcoa<sup>9</sup> die Aluminiumproduktion (227 000 Tonnen) in San Ciprián (Spanien) bis 2024 ein.<sup>10</sup> Im vierten Quartal 2022 drosselte Aluminium

---

<sup>5</sup> [Das Unternehmen Alu Ibérica befand sich seit Dezember 2021 freiwillig in einem Insolvenzverfahren, nachdem seine Insolvenz gerichtlich bestätigt worden war. Am 22. Februar 2022 erklärte das Handelsgericht Nr. 2 in A Coruña Alu Ibérica für aufgelöst und stimmte der Einleitung des Liquidationsverfahrens zu.](#)

<sup>6</sup> [European Aluminium: Tätigkeitsbericht 2021 bis 2022.](#)

<sup>7</sup> [Schreiben an Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates, und Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission. \(September 2022\).](#)

<sup>8</sup> [European Aluminium](#) und [EURACTIV](#).

<sup>9</sup> Der Konzern Alcoa ist der achtgrößte Aluminiumhersteller der Welt und hat Anlagen in den Vereinigten Staaten, Europa (Island, Norwegen, Niederlande, Ungarn und Spanien), Australien und Brasilien.

Dunkerque, Europas größte Primäraluminiumhütte, ihre Produktion um 22 % (63 800 Tonnen)<sup>11</sup>, wohingegen Speira die Hüttenproduktion im Rheinwerk in Neuss bis auf Weiteres halbierte. Somit wird sie auf 70 000 Tonnen Primärmetall pro Jahr reduziert.<sup>12</sup> Diese Welle an Einschränkungen folgte auf die Stilllegung der Aluminiumhütten von Norsk Hydro in der Slowakei<sup>13</sup> und von Alu Ibérica in Spanien<sup>14</sup> auf unbestimmte Zeit.

15. Das Unterbrechen oder Einstellen der Produktion in Europa führt zu mehr Einfuhren. Zwischen Februar und Juni 2022 nahm das Volumen der Aluminiumeinfuhren aus China in die EU im Vergleich zu dem entsprechenden Vorjahreszeitraum im Durchschnitt um 20 % zu<sup>15</sup>, und das Volumen der Aluminiumeinfuhren aus Russland stieg zwischen März und Juni 2022 im Vergleich zu 2021 um 13 %<sup>16</sup>.
16. Eurometaux zufolge<sup>17</sup> produziert China mehr als die Hälfte der weltweit verarbeiteten Mineralien und Metalle und ist China der Hauptlieferant der EU für mehrere kritische Rohstoffe (insbesondere für Magnesium, ein für die Aluminiumproduktion wesentliches Material). China hat ein fast absolutes Monopol auf die weltweite Magnesiumproduktion (89 %) und deckt etwa 93 % des EU-Bedarfs, seitdem die EU im Jahr 2001 ihre letzte Produktionsanlage für Magnesium geschlossen hat. Im vierten Quartal 2021 kam es infolge der gestiegenen Kosten für Kohle in China zu einem Mangel an chinesischem Magnesium. Die Spotpreise für Magnesium stiegen zwischen September und Oktober 2021 im Durchschnitt um 157 %.<sup>18</sup> Aufgrund der potenziell katastrophalen Auswirkungen von Lieferengpässen bei Magnesium auf die Aluminiumproduktion führte die Magnesiumknappheit bei den europäischen Aluminiumhütten zu großer Besorgnis.
17. China hat seine inländische Produktion von Metallen und anderen Materialien von strategischer Bedeutung im Rahmen seiner Industriestrategie „Made in China 2025“ erheblich subventioniert. Daher sind in Chinas Industrie Überkapazitäten für verschiedene Metalle wie Wolfram, Blei und insbesondere Aluminium entstanden.<sup>19</sup> Nach Angaben der OECD führt Chinas zunehmende Dominanz der

---

<sup>10</sup> <https://aluminiuminsider.com/alcoa-to-curtail-aluminium-production-at-san-ciprian-until-2024/>

<sup>11</sup> <https://aluminiuminsider.com/aluminium-dunkerque-to-cut-production-by-over-one-fifth-due-to-high-power-prices/>

<sup>12</sup> <https://www.speira.com/de/newsroom/speira-halbiert-huettenproduktion-im-rheinwerk/>

<sup>13</sup> [www.alcircle.com/news/hydro-to-shut-down-primary-aluminium-production-in-slovakia-recycling-operations-to-continue-83294](http://www.alcircle.com/news/hydro-to-shut-down-primary-aluminium-production-in-slovakia-recycling-operations-to-continue-83294)

<sup>14</sup> <https://www.poderjudicial.es/cgpj/gl/Poder-Xudicial/Tribunais-Superiores-de-Xustiza/TSX-Galicia/Sala-de-prensa/Comunicados-de-prensa/Un-Xulgado-da-Coruna-aproba-o-plan-de-liquidacion-de-Alu-Iberica-LC-presentado-pola-administracion-concursal>

<sup>15</sup> [www.euractiv.com/section/politics/short\\_news/european-industry-eyes-china-as-aluminium-factories-shut/](http://www.euractiv.com/section/politics/short_news/european-industry-eyes-china-as-aluminium-factories-shut/)

<sup>16</sup> EURACTIV unter Verweis auf Reuters.

<sup>17</sup> Strategiepapier von Eurometaux mit dem Titel „Overcoming EU metals strategic dependencies is a key solution for EU’s Green Deal success“. November 2021.

<sup>18</sup> [www.fastmarkets.com/insights/magnesium-still-considered-a-risky-market-supply-challenges-loom-2022-preview](http://www.fastmarkets.com/insights/magnesium-still-considered-a-risky-market-supply-challenges-loom-2022-preview)

<sup>19</sup> <https://eurometaux.eu/media/1623/press-release-new-study-shows-massive-distortions-in-chinas-nonferrous-metals-industry-252017.pdf>

Aluminiumindustrie zu erheblichen Störungen für andere Länder und globale Handelsströme.<sup>20</sup>

*Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Wirtschafts- und Beschäftigungslage*

18. Die Insolvenz von Alu Ibérica und die anschließenden Entlassungen treffen die NUTS-3-Region A Coruña und die gleichnamige Stadt am härtesten.
19. Die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten in A Coruña sanken im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Pandemie deutlich (um 3,20 % bzw. um 4,66 %). Die Arbeitslosenquote stieg 2020 hingegen erheblich auf 11,63 %. Obwohl seitdem Verbesserungen erzielt wurden, lag die Arbeitslosenquote im dritten Quartal 2022 (aktuellste verfügbare Daten) bei 9,50 %<sup>21</sup> und war somit um 3,5 Prozentpunkte höher als der EU-Durchschnitt (6 %)<sup>22</sup>.
20. Große Unternehmen wie Alu Ibérica (mit mindestens 250 Beschäftigten) machen 0,1 % aller Unternehmen in Galicien aus, wo 93 % der Unternehmen höchstens fünf Beschäftigte und 67,64 % gar keine Beschäftigten haben.<sup>23</sup>
21. Aufgrund der Größe des Unternehmens wirkt sich die Schließung von Alu Ibérica erheblich auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft der Stadt A Coruña aus. Den spanischen Behörden zufolge erzielte Alu Ibérica einen Umsatz von über 130 Mio. EUR und hatte erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf am Produktionsprozess beteiligte lokale Akteure, wobei sich die Personalausgaben auf 20 Mio. EUR, die Kosten externer Dienstleistungen auf 80 Mio. EUR und die lokalen Steuern auf etwa 1,5 Mio. EUR beliefen.
22. Im September 2022 gab es in der Stadt A Coruña insgesamt 93 341 Arbeitskräfte (d. h. Sozialversicherte), darunter 7479 Arbeitskräfte im verarbeitenden Gewerbe. Nach Angaben der spanischen Behörden führt jeder direkte Arbeitsplatzverlust in der Industrie zum Verlust von 1,03 Arbeitsplätzen bei verbundenen Unternehmen. Somit wird die Schließung von Alu Ibérica schätzungsweise 615 Arbeitsplatzverluste (303 direkte und 312 bei verbundenen Unternehmen) zur Folge haben, was einem Verlust von 8,2 % der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe entspricht.
23. Angesichts der COVID-19-Krise in Verbindung mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verschlechtern sich die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung. Der gegenwärtige Anstieg der Inflation, insbesondere die höheren Preise für Rohstoffe und Energie, schmälert die Margen der Unternehmen und verringert ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die spanische unabhängige Behörde für finanzpolitische Verantwortung AIREF prognostizierte für 2023 einen begrenzten Anstieg des galicischen BIPs um 0,6 %.<sup>24</sup> Die Beschäftigungsprognosen für 2023

---

<sup>20</sup> [„Measuring distortions in international markets: The aluminium value chain“. OECD-Arbeitspapier zu Handelspolitik Nr. 218, S. 49.](#)

<sup>21</sup> Daten aus dem [Arbeitsmarktbericht der Provinz A Coruña](#), Ministerium für Arbeit und Sozialwirtschaft, SEPE, 2021.

<sup>22</sup> [EU-Arbeitslosenquote im Oktober 2022.](#)

<sup>23</sup> [Statistikinstitut Galiciens.](#)

<sup>24</sup> <https://www.lavozdeg Galicia.es/noticia/galicia/2022/10/13/autoridad-fiscal-ve-factibles-previsiones-2023-presupostos-xunta-ve-elevadas/00031665685016964907832.htm>



sind pessimistisch; vorhergesagt wird ein Anstieg um 0,2 %.<sup>25</sup> Dieses Klima der Unsicherheit legt den Schluss nahe, dass 2023 weniger Arbeitskräfte eingestellt werden.

24. Arbeitskräfte ab 45 Jahren sind auf dem regionalen Arbeitsmarkt bereits benachteiligt. In diese Altersgruppe fallen 60 % der registrierten Arbeitssuchenden in A Coruña.<sup>26</sup> Nach Angaben der spanischen Behörden gehören 35 % der von Alu Ibérica entlassenen Arbeitskräfte der Altersgruppe ab 45 Jahren an, und die Entlassungen dürften sich erheblich auf die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe auswirken.
25. Da sich das Unternehmen in einem Insolvenzverfahren befindet, werden die entlassenen Arbeitskräfte außerdem keine von dem entlassenden Unternehmen finanzierte Wiederbeschäftigungshilfe erhalten.
26. Die regionalen Behörden vertreten die Auffassung, dass die von Alu Ibérica entlassenen Arbeitskräfte zusätzliche Unterstützung benötigen werden, um die vorstehend beschriebenen Probleme auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu überwinden und neue Stellen zu finden.

#### **Anwendung des EU-Qualitätsrahmens für die Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen**

27. Spanien hat dargelegt, inwieweit die im EU-Qualitätsrahmen für die Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen enthaltenen Empfehlungen im vorliegenden Fall berücksichtigt wurden. Die galicischen Behörden haben das Insolvenzverfahren überwacht, um die Achtung der Rechte der Arbeitskräfte sicherzustellen und nach Alternativen für die Aufrechterhaltung der Industrietätigkeit (Hauptforderung der Arbeitskräfte) in derselben Branche oder durch die operative Umstrukturierung der Anlagen durch einen neuen Investor zu suchen.
28. Spanien hebt hervor, dass öffentliche Stellen die Umstrukturierungsverfahren überwachen und Anträge auf Massenentlassungen handhaben, wenn auch ohne Genehmigungs-/Ablehnungsbefugnis. Diese Stellen können jedoch Programme zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen in Partnerschaft mit lokalen Stellen oder Einrichtungen in öffentlich-privater Partnerschaft (Agenturen für Wiederbeschäftigung) auflegen.
29. Die gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung von Arbeitskräften bei der Arbeitssuche, zur Berufsberatung und zur Weiterbildung während sechs Monaten gilt nicht für Unternehmen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden. Spanien beantragt eine Kofinanzierung aus dem EGF, um die allgemeinen Dienstleistungen zu ergänzen, die die regionale öffentliche Arbeitsverwaltung (Emprego Galicia) den Arbeitskräften bietet.
30. In Bezug auf die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der entlassenen Arbeitskräfte gab Spanien an, dass der Emprego Galicia den

---

<sup>25</sup> [Ebd.](#)

<sup>26</sup> [SEPE – Daten zu registrierten Arbeitslosen, Dezember 2022.](#)



Arbeitskräften Zugang zu seinen allgemeinen Dienstleistungen (Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatung und Weiterbildung) gewährt hat.

*Komplementarität mit Maßnahmen, die mit nationalen oder Unionsmitteln gefördert werden*

31. Spanien hat bestätigt, dass die nachstehend beschriebenen Maßnahmen, die einen Finanzbeitrag aus dem EGF erhalten, keine weiteren Finanzbeiträge aus anderen Finanzierungsinstrumenten der Union erhalten.
32. Das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen ergänzt Maßnahmen, die mit anderen nationalen oder Unionsmitteln gefördert werden. Die Dienstleistungen des Emprego Galicia im Bereich Berufsberatung und Weiterbildung werden im Rahmen des ESF und von NextGenerationEU gefördert.

*Verfahren für die Anhörung der zu unterstützenden Begünstigten oder ihrer Vertreter oder der Sozialpartner sowie lokaler und regionaler Gebietskörperschaften*

33. Spanien hat angegeben, dass Galiciens Verband für die Metallindustrie und damit verbundene Technologien (ASIME)<sup>27</sup> und die Gewerkschaften CCOO<sup>28</sup> und UGT<sup>29</sup>, die am sozialen Dialog in Galicien beteiligten Sozialpartner, die galicische Regionalregierung (Xunta de Galicia) im Einklang mit Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/691 bei der Vorbereitung des Antrags unterstützt haben, indem sie detaillierte Informationen über die Aluminiumindustrie und den zugehörigen Arbeitsmarkt bereitgestellt haben. Das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen wurde in Absprache mit den Sozialpartnern geschnürt und auf zwei Treffen am 2. und 10. November 2022 erörtert. Mittels einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit werden die Sozialpartner auch an der Durchführung der Leistungen beteiligt.

**Zu unterstützende Begünstigte und vorgeschlagene Maßnahmen**

*Zu unterstützende Begünstigte*

34. Voraussichtlich nehmen 303 entlassene Arbeitskräfte an den Maßnahmen teil. Gemäß Artikel 8 Absatz 7 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2021/691 werden diese Arbeitskräfte nachstehend nach Geschlecht, Altersgruppe und Bildungsniveau aufgeschlüsselt:

Kategorie		Voraussichtliche Zahl der Begünstigten	
Geschlecht:	Männer:	293	(96,7 %)
	Frauen:	10	(3,3 %)

<sup>27</sup> ASIME ist ein Arbeitgeberverband, dem über 600 galicische Unternehmen angehören, welche beispielsweise in folgenden Bereichen tätig sind: Automobilindustrie, Metallbearbeitung und Verkehr, Schiffsbau, Seeverkehr und Meeresenergie, Metallkonstruktionen und Metallbau, Luftfahrt, Aluminium (Strangpressen, Aluminiumbau und Gehäuse), Logistik und Informations- und Kommunikationssysteme.

<sup>28</sup> Industrieverband CCOO Galicia.

<sup>29</sup> Verband für Metall, Bau und verwandte Industrien UGT (MCA-UGT).

Kategorie		Voraussichtliche Zahl der Begünstigten	
	Nicht-binär:	0	(0,0 %)
Altersgruppe:	Unter 30-Jährige:	0	(0,0 %)
	30- bis 54-Jährige:	294	(97,0 %)
	Über 54-Jährige:	9	(3,0 %)
Bildungsniveau:	Sekundarbereich I oder weniger <sup>30</sup>	15	(5,0 %)
	Sekundarbereich II <sup>31</sup> oder postsekundärer Bereich <sup>32</sup>	273	(90,0 %)
	Tertiärer Bereich <sup>33</sup>	15	(5,0 %)

### Vorgeschlagene Maßnahmen

35. Folgende Maßnahmen sollen den entlassenen Arbeitskräften als personalisierte Dienstleistungen angeboten werden:
- Allgemeine Informationsdienste und Vorbereitungsworkshops: Es handelt sich um die erste Maßnahme, die allen zu unterstützenden Begünstigten angeboten wird; es werden allgemeine Informationen über verfügbare Beratungs- und Weiterbildungsprogramme, Beihilfen und Anreize und die Erstellung des Profils der Arbeitskräfte bereitgestellt. Bei den Vorbereitungsworkshops werden ausführlichere Informationen über die Wiederbeschäftigung, über Branchen, in denen eine Lizenz oder Bescheinigung der fachlichen Eignung benötigt wird, und über die Bescheinigung von am Arbeitsplatz erworbenen beruflichen und sozialen Kompetenzen vermittelt. Auch zum Unternehmertum sind Workshops vorgesehen.
  - Berufsberatung für eine Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit wird während des gesamten Durchführungszeitraums angeboten.
  - Weiterbildung. Das Weiterbildungsangebot umfasst: (1) **Schulungen zu Schlüssel- und Querschnittskompetenzen**, insbesondere zu grundlegenden IT-Fertigkeiten, die für die Arbeitssuche benötigt werden; (2) **Anerkennung früherer Lernerfahrungen**: Vorbereitung auf Prüfungen zur Anerkennung von Kompetenzen, die durch Arbeitserfahrung erworben wurden; (3) **berufliche Umschulung**, z. B. in den Bereichen Instandhaltung von Gebäuden und städtischer Ausrüstung, Lagerverwaltung, Lagerlogistik, Gabelstaplerfahren und Plattformbedienung, industrielle Automatisierung und

<sup>30</sup> ISCED 0–2.

<sup>31</sup> ISCED 3.

<sup>32</sup> ISCED 4.

<sup>33</sup> ISCED 5–8.

Scrum-Master-Zertifizierung<sup>34</sup>. Im Rahmen der Umschulung sollen neue berufliche Kompetenzen vermittelt werden, die Teil des nationalen Katalogs beruflicher Qualifikationen sind; (4) **berufliche Weiterbildung** zu Themen wie: virtuelle und erweiterte Realität für Aluminiumerzeugnisse, CAD- oder CAM-Lösungen<sup>35</sup> für Aluminiumkomponenten und -teile, Legierungen nach Maß<sup>36</sup>, Behandlung von Aluminium (Lackieren, Anodisierung und chemisches Glänzen), additive Laserfertigung und verschiedene Schweißverfahren wie FSW-Verfahren<sup>37</sup> und Verfahren des Laser-MAG<sup>38</sup>-Hybridschweißens oder überwachte Lichtbogenschweißsysteme. Es werden Schulungen zum Unternehmertum für Personen angeboten, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit anstreben.

- Intensive Unterstützung bei der Arbeitssuche, u. a. die aktive Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort oder in der Region (auch für Selbstständige) und der Abgleich von Stellenangeboten mit Stellengesuchen.
- Betreuung nach der Wiedereingliederung. Die wieder in den Arbeitsmarkt eingegliederten Arbeitskräfte werden in den ersten Monaten betreut, um mögliche Probleme an ihrem neuen Arbeitsplatz zu verhindern.
- Anreize. Es gibt vielfältige Anreize. (1) **Teilnahmeanreiz**. Wer an den Maßnahmen teilnimmt und dem vereinbarten Wiedereingliederungsplan folgt, erhält bis zu 400 EUR (Einmal- oder Ratenzahlung). (2) **Beitrag zu Pendelkosten** (0,19 EUR pro km plus zusätzliche Kosten wie Maut oder Parkgebühren, wenn gerechtfertigt, sowie Erstattung der Kosten des öffentlichen Nahverkehrs). (3) **Beitrag zu den Ausgaben für die Betreuung von Angehörigen**. Arbeitskräfte mit Betreuungsaufgaben (Kinder, ältere Personen oder Menschen mit einer Behinderung) erhalten bis zu 20 EUR für jeden Tag der Teilnahme an den Maßnahmen. Dadurch sollen die zusätzlichen Kosten für Teilnehmer mit Betreuungsaufgaben abgedeckt werden, damit diese Schulungen oder andere Maßnahmen wahrnehmen können. (4) **Anreize für Outplacement**. Wer ein neues Beschäftigungsverhältnis eingeht oder sich selbstständig macht, erhält für maximal sechs Monate 200 EUR monatlich. Dies soll ein Anreiz für die Arbeitskräfte, insbesondere die älteren, sein, auf dem Arbeitsmarkt zu verbleiben, und eine schnelle Wiederbeschäftigung fördern.

36. In neu entstehenden und dynamischeren Branchen werden ständig neue Arbeitsweisen und neue Technologien in die Produktionsprozesse integriert. Daher wurde bei der Gestaltung des Schulungsangebots Kompetenzen Vorrang eingeräumt, die für die Digitalisierung, die Robotisierung und den Übergang zu einer grünen Wirtschaft erforderlich sind (z. B. Kompetenzen im Zusammenhang mit einer neuen

---

<sup>34</sup> Ein Scrum Master ist ein Moderator mit Zuständigkeit für die Verwaltung des Informationsaustauschs zwischen Teammitgliedern. Scrum ist ein Projektmanagementrahmen, der es einem Team ermöglicht, zu kommunizieren und sich selbst zu organisieren, um Änderungen rasch vorzunehmen.

<sup>35</sup> Rechnergestützte Konstruktion (CAD) und rechnergestützte Fertigung (CAM).

<sup>36</sup> Schwerpunkt der Schulung: mechanische Eigenschaften und strukturelle Analyse von Verbundwerkstoffen sowie nachhaltige Fertigung in Recycling- und Umschmelzanlagen.

<sup>37</sup> Rührreißschweißen.

<sup>38</sup> Metall-Aktivgas-Schweißen.

Mobilität, neuen Kraftstoffen oder elektrischen Technologien). In diesem Zusammenhang war ASIME ein wichtiger Akteur.

37. Die meisten vorgeschlagenen Weiterbildungsmaßnahmen entsprechen den Anforderungen des Artikels 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/691, beispielsweise die Schulung zu Legierungen nach Maß mit Schwerpunkt auf der nachhaltigen Fertigung in Recycling- und Umschmelzanlagen.
38. Die hier beschriebenen vorgeschlagenen Maßnahmen stellen aktive Arbeitsmarktmaßnahmen dar, die zu den förderfähigen Maßnahmen nach Artikel 7 der Verordnung (EU) 2021/691 zählen. Diese Maßnahmen treten nicht an die Stelle passiver Sozialschutzmaßnahmen.
39. Spanien hat die erforderlichen Informationen zu den Maßnahmen vorgelegt, die für das betreffende Unternehmen aufgrund des nationalen Rechts oder aufgrund von Kollektivvereinbarungen zwingend vorgeschrieben sind. Im Einklang mit Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/691 bestätigte Spanien, dass der Finanzbeitrag aus dem EGF nicht an die Stelle solcher Maßnahmen tritt.

#### *Kostenvoranschlag*

40. Die Gesamtkosten werden auf 1 500 000 EUR geschätzt, wovon die Kosten für personalisierte Dienstleistungen mit 1 429 400 EUR und die Ausgaben für Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung mit 70 600 EUR veranschlagt werden.
41. Insgesamt wird ein Finanzbeitrag aus dem EGF in Höhe von 1 275 000 EUR (85 % der Gesamtkosten) beantragt.
42. Spanien hat im Einklang mit Artikel 8 Absatz 7 Buchstabe m der Verordnung (EU) 2021/691 angegeben, dass die nationale Vorfinanzierung und Kofinanzierung durch die Consellería de Promoción de Empleo e Igualdade (regionales Ministerium für Beschäftigung und Gleichstellung) bereitgestellt wird.

Maßnahmen	Geschätzte Teilnehmerzahl	Geschätzte Kosten pro Teilnehmer/in (EUR) <sup>39</sup>	Geschätzte Gesamtkosten (EUR) <sup>40</sup>
Personalisierte Dienstleistungen (Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/691)			
Allgemeine Informationsdienste und Vorbereitungsworkshops ( <i>acogida y diagnóstico inicial</i> )	303	100	30 300

<sup>39</sup> Um Dezimalstellen zu vermeiden, wurden die geschätzten Kosten pro Arbeitskraft gerundet. Allerdings hat das Runden keine Auswirkungen auf die Gesamtkosten für jede Maßnahme, die im Vergleich zum Antrag Spaniens nicht geändert wurden.

<sup>40</sup> Die Gesamtsummen können eine rundungsbedingte Differenz aufweisen.

Berufsberatung ( <i>orientación laboral</i> )	205	500	102 500
Weiterbildung ( <i>formación transversal, de especialización dentro del sector, de recualificación fuera del sector y en autoempleo</i> )	265	2 545	674 500
Intensive Unterstützung bei der Arbeitssuche ( <i>apoyo a la recolocación, prospección laboral</i> )	180	1 300	234 000
Betreuung nach der Wiedereingliederung ( <i>seguimiento en el empleo</i> )	150	250	37 500
Zwischensumme (a): Prozentsatz des Pakets personalisierter Dienstleistungen		–	1 078 800 (75,47 %)
Beihilfen und Anreize (Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/691)			
Anreize ( <i>beca de participación, beca de desplazamiento, incentivo para la inserción laboral por cuenta ajena o propia, incentivo para la conciliación</i> )	215	1 631	350 600
Zwischensumme (b): Prozentsatz des Pakets personalisierter Dienstleistungen		–	350 600 (24,53 %)
Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/691			
1. Vorbereitung		–	0
2. Verwaltung		–	47 267
3. Information und Werbung		–	14 933
4. Kontrolle und Berichterstattung		–	8 400
Zwischensumme (c): Prozentsatz der Gesamtkosten:		–	70 600 (4,71 %)
Gesamtkosten (a + b + c):		–	1 500 000
EGF-Beitrag (85 % der Gesamtkosten)		–	1 275 000

43. Die Kosten der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen, die als Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/691 ausgewiesen werden, übersteigen 35 % der Gesamtkosten des koordinierten Pakets personalisierter Dienstleistungen nicht. Spanien bestätigte, dass die aktive Teilnahme der zu unterstützenden Begünstigten an den Aktivitäten zur Arbeitssuche bzw. Weiterbildung Vorbedingung für die Durchführung der Maßnahmen ist.

### *Zeitraum, in dem Ausgaben für einen Finanzbeitrag infrage kommen*

44. Spanien leitete am 2. März 2023 die personalisierten Dienstleistungen zugunsten der zu unterstützenden Begünstigten ein. Die Ausgaben für die Maßnahmen kommen daher ab dem 2. März 2023 bis 24 Monate nach Inkrafttreten des Finanzierungsbeschlusses für einen Finanzbeitrag aus dem EGF in Betracht.
45. Spanien entstanden ab dem 1. März 2023 Verwaltungsausgaben für den Einsatz des EGF. Die Ausgaben für die Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung kommen daher ab dem 1. März 2023 bis 31 Monate nach dem Inkrafttreten des Finanzierungsbeschlusses für einen Finanzbeitrag aus dem EGF in Betracht.

### **Verwaltungs- und Kontrollsysteme**

46. Der Antrag enthält eine Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, in der die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen dargelegt sind, wie in Artikel 23 der Verordnung (EU) 2021/691 vorgeschrieben. Spanien teilte der Kommission mit, dass der Finanzbeitrag von denselben Stellen verwaltet und kontrolliert wird, die auch den ESF+ verwalten und kontrollieren. Die Xunta de Galicia <sup>41</sup> wird als zwischengeschaltete Stelle für die Verwaltungsbehörde fungieren.

### **Verpflichtungszusagen des betreffenden Mitgliedstaats**

47. Spanien gab – wie vorgeschrieben – folgende Zusicherungen:
  - Die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung werden beim Zugang zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und bei ihrer Durchführung beachtet,
  - die nationalen und die Unionsrechtsvorschriften über Massenentlassungen wurden eingehalten,
  - es werden Maßnahmen ergriffen, um jegliche Doppelfinanzierung zu vermeiden,
  - der Finanzbeitrag aus dem EGF entspricht den verfahrensrechtlichen und materiellen Rechtsvorschriften der Union über staatliche Beihilfen.

## **AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT**

### **Haushaltsvorschlag**

48. Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre

---

<sup>41</sup> Consellería de Facenda e Administración Pública – Dirección General de Política Financiera, Tesoro y Fondos Europeos und Consellería de Promoción de Emprego e Igualdade – Dirección de Relaciones Laborais.



2021 bis 2027<sup>42</sup> darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 186 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) nicht überschreiten.

49. Nach Prüfung des Antrags hinsichtlich der Bedingungen von Artikel 13 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2021/691 und unter Berücksichtigung der Zahl der zu unterstützenden Begünstigten, der vorgeschlagenen Maßnahmen und des Kostenvoranschlags schlägt die Kommission vor, den EGF für einen Betrag von 1 275 000 EUR (85 % der Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen) in Anspruch zu nehmen, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag bereitgestellt werden kann.
50. Der vorgeschlagene Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF wird gemäß Artikel 15 Absatz 1 Unterabsatz 1 Satz 2 der Verordnung (EU) 2021/691 und gemäß Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel<sup>43</sup> einvernehmlich vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen.

### Verwandte Rechtsakte

51. Zeitgleich mit diesem Vorschlag für einen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für die Übertragung des Betrags von 1 275 000 EUR auf die entsprechende Haushaltslinie.
52. Zeitgleich mit der Annahme dieses Vorschlags für einen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF nahm die Kommission einen Beschluss über einen Finanzbeitrag an, der einen Finanzierungsbeschluss im Sinne des Artikels 110 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046<sup>44</sup> darstellt. Der genannte Finanzierungsbeschluss tritt gemäß Artikel 15 Absatz 2 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2021/691 an dem Tag in Kraft, an dem die Kommission darüber unterrichtet wird, dass das Europäische Parlament und der Rat der Übertragung der Haushaltsmittel zustimmen.

---

<sup>42</sup> ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11.

<sup>43</sup> ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 29.

<sup>44</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).



Vorschlag für einen

## **BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

### **über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Spaniens EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013<sup>45</sup>, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 1 Unterabsatz 1,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel<sup>46</sup>, insbesondere auf Nummer 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Ziele des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) bestehen darin, Solidarität zu bekunden und menschenwürdige und nachhaltige Beschäftigung in der Union zu fördern, indem entlassene Arbeitskräfte und Selbstständige, die im Zuge größerer Umstrukturierungsmaßnahmen ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, unterstützt werden und ihnen dabei geholfen wird, so rasch wie möglich wieder eine menschenwürdige und nachhaltige Beschäftigung zu finden.
- (2) Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates<sup>47</sup> und im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung (EU) 2021/691 darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 186 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) nicht überschreiten.

---

<sup>45</sup> ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48.

<sup>46</sup> ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 29.

<sup>47</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11).

- (3) Am 30. November 2022 reichte Spanien einen Antrag auf Inanspruchnahme des EGF infolge von Entlassungen bei der Alu Ibérica LC S.L. in Spanien ein. Ergänzt wurde er im Einklang mit Artikel 8 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/691 durch zusätzliche Informationen. Der Antrag erfüllt die Voraussetzungen für die Bereitstellung eines Finanzbeitrags aus dem EGF gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2021/691.
- (4) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag in Höhe von 1 275 000 EUR für den Antrag Spaniens bereitgestellt werden kann.
- (5) Damit der EGF möglichst schnell in Anspruch genommen werden kann, sollte dieser Beschluss ab dem Datum seines Erlasses gelten —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Union für das Haushaltsjahr 2023 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer in Anspruch genommen, damit der Betrag von 1 275 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

#### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft. Er gilt ab dem [*Datum seines Erlasses*]\*.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Europäischen Parlaments*  
*Der Präsident /// Die Präsidentin*

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident /// Die Präsidentin*

---

\* *Das Datum ist vom Europäischen Parlament vor der Veröffentlichung im Amtsblatt einzufügen.*